

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/031/2019/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 11.12.2019 Az.: 10-11/1042
---	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

Stellenplan 2020 / 2021

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.257,7 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.267,7 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.
3. Die Verwaltung verpflichtet sich in den Jahren 2020 und 2021, im Verlauf des jeweiligen Jahres, die Aufgabenerledigung und –tiefe mit dem Ziel zu überprüfen, jeweils bis zu 10 Stellen zurückzuziehen. Die für diese Stellen erforderliche HH-Mittel werden im Jahresmittel (mit 5 Stellen pro Jahr) seitens der Verwaltung abgesetzt. - Unabhängig von Wirkungen einer Budget-Bewirtschaftung, können bereits durch diese strukturellen Maßnahmen Einspareffekte bis zu einer Größenordnung von 325.000 € realisiert werden.
4. Der Fortschritt dieser Maßnahmen und darüber hinaus gehende Effekte werden durch eine erweiterte Aufgaben- und Prozesskritik, unter verstärkter Nutzung von Digitalisierungswirkungen und einem gezielten Qualitätsmanagement erzeugt. Die Umsetzung wird durch KW- und KU-Vermerke der so identifizierten Stellen abgesichert. – Die Auf-

gabenkritik beinhaltet auch eine Überprüfung erwarteter Aufgabenmengen und Leistungsbreiten. (KW = Stellen können [nach Vakanz] wegfallen / KU = Stellen können qualitativ + quantitativ umgewandelt werden)

5. Zur Begleitung und fortlaufenden Ausrichtung der Konsolidierung, auch über 2021 hinaus, richtet die Verwaltung eine Stellenplankommission ein. Die Vorschläge der Stellenplankommission sind in die Verwaltungskonferenz einzubringen und dort abschließend zu entscheiden.
6. Zur Jahresmitte und zum Jahresende wird dem Kreisausschuss jeweils über die Fortschritte der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bolz, Sandra

Datum: 11.12.2019
Az.: 10-11/1042

Stellenplan 2020 / 2021

Ergebnis der Beratungen des Kreisausschusses vom 09.12.2019:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 den Antrag der Verwaltung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Unter Einbeziehung von Empfehlungen aus der Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und erwarteten Aufgabenreduzierungen durch die Änderung von Rechtsnormen nach Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 (u.a. in den Aufgabenfeldern Schwertransporte und Erwachsenenunterhalt) wird eine Konsolidierungsstrategie eingebracht, die eine Eingrenzung des Stellenplans mit den folgenden Elementen vorsieht:

1. Der Stellenplan 2020 sieht 30 und der Stellenplan 2021 10 neue Stellen vor. Die Verwaltung verpflichtet sich in den Jahren 2020 und 2021, im Verlauf des jeweiligen Jahres, die Aufgabenerledigung und –tiefe mit dem Ziel zu überprüfen, jeweils bis zu 10 Stellen zurückzuziehen. Die für diese Stellen erforderliche HH-Mittel werden im Jahresmittel (mit 5 Stellen pro Jahr) seitens der Verwaltung abgesetzt. - Unabhängig von Wirkungen einer Budget-Bewirtschaftung, können bereits durch diese strukturellen Maßnahmen Einspareffekte bis zu einer Größenordnung von 325.000 € realisiert werden.
2. Der Fortschritt dieser Maßnahmen und darüber hinaus gehende Effekte werden durch eine erweiterte Aufgaben- und Prozesskritik, unter verstärkter Nutzung von Digitalisierungswirkungen und einem gezielten Qualitätsmanagement erzeugt. Die Umsetzung wird durch KW- und KU-Vermerke der so identifizierten Stellen abgesichert. – Die Aufgabenkritik beinhaltet auch eine Überprüfung erwarteter Aufgabenmengen und Leistungsbreiten. (KW = Stellen können [nach Vakanz] wegfallen / KU = Stellen können qualitativ + quantitativ umgewandelt werden)
3. Zur Begleitung und fortlaufenden Ausrichtung der Konsolidierung, auch über 2021 hinaus, richtet die Verwaltung eine Stellenplankommission ein. Die Vorschläge der Stellenplankommission sind in die Verwaltungskonferenz einzubringen und dort abschließend zu entscheiden.
4. Zur Jahresmitte und zum Jahresende wird dem Kreisausschuss jeweils über die Fortschritte der Konsolidierungsmaßnahmen berichtet.“

Die Anlagen zur Vorlage bleiben unverändert, da das Ergebnis der unter Ziffer 1 des Verwaltungsantrages beschlossenen Prüfung über mögliche Stelleneinsparungen zunächst abgewartet werden muss, bevor diese dann konkret abgebildet werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.257,7 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.267,7 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 16.08.2019 Az.: 10-11/1042
---	--------------------------------------

Stellenplan 2020 / 2021

Einleitung

Gegenstand dieser Vorlage ist die Bewirtschaftung der Planstellen.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen zwischen der Bewirtschaftung von Planstellen und der Entwicklung der Personalaufwendungen wird wie in den Vorjahren eine ergänzende Vorlage mit einer separaten, ausführlichen Darstellung zur Personalkostenbewirtschaftung und Budgetentwicklung 2020/ 2021 eingebracht.

Die monetären Auswirkungen des Stellenplanes auf den Personaletat werden in dieser Vorlage daher nur im Gesamtüberblick dargestellt. Eine Bewertung der Auswirkungen auf den Personaletat erfolgt mit separater Vorlage Nr. 01/020/2019.

I. Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

1. Summarischer Stellenplan

1.1 Ausgangslage 2019

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Stellenplan für das Jahr 2019 mit insgesamt 1.283,4 Stellen beschlossen. Im Hinblick auf die anstehende Neugliederung der Kreisverwaltung mit fünf Dezernaten hat der Kreistag am 08.07.2019 weitere zwei Planstellen bewilligt, sodass der Stellenplan nunmehr insgesamt 1.285,4 Stellen umfasst.

1.2 Beitritt zum Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten. Die korrespondierenden Personalkosten wurden bereits aus dem Planansatz des Haushaltsjahres 2019 komplett aus dem Personaletat herausgerechnet. Die Planstellen mussten zunächst für eine vereinbarte Übergangszeit im Stellenplan des Kreises verbleiben, da das bisherige Personal bis zu einer endgültigen Entscheidung lediglich abgeordnet wurde. Den Beschäftigten wurde die Entscheidung freigestellt, zum neuen Dienstherrn KRZN zu wechseln oder bei der Kreisverwaltung zu bleiben. Nach Beendigung der Mitarbeiterentscheidung zum 30.04.2019 sind 46 Beschäftigten zum Zweckverband gewechselt. Nur acht Beschäftigte haben sich entschieden, bei der Kreisverwaltung zu bleiben und werden in einem anderen Amt auf einer dort vakanten Planstelle eingesetzt. Nachdem der Personalwechsel vollzogen worden ist, können die Stellen dieser Mitarbeiter/innen sowie dreieinhalb vakante Planstellen zurückgegeben werden. Für das Jahr 2020 können somit insgesamt 57,79 Stellen des ehemaligen Amtes für Informationstechnik aus dem Stellenplan gestrichen werden. Aus dem ehemaligen Amt 16 verbleiben lediglich die Aufgaben des Kreis Mettmann Info-Services inklusive der hierfür erforderlichen Planstellen (6,4 Stellen zum 31.12.2018) bei der Kreisverwaltung (siehe im Haushalt Produkt 01.07.01 Zentrale Dienste).

1.3 Stellenbedarf 2020 / 2021

Die Planung eines Doppelhaushalts stellt eine hohe Anforderung an die Identifikation und Validierung von Finanz- und Stellenbedarfen in den kommenden zwei Jahren. Die extern auf den Kreis einwirkenden Einflüsse wie Aufgabenzuweisungen und Fallzahlenentwicklung lassen sich häufig nicht vorhersehen. So beziehen sich die angemeldeten Bedarfe fast ausschließlich auf bereits bestehende Bedarfslagen. Im Gegenzug bietet ein Doppelhaushalt jedoch auch die Möglichkeit, die bestehenden Bedarfe schrittweise zu decken und eine Belastung des Kreishaushaltes so weit wie möglich in die Zukunft zu verschieben. Einige der Bedarfe werden erst ab 2021 geltend gemacht. Mit dieser Vorlage werden somit für 2020 und 2021 unterschiedliche Stellenpläne eingebracht, was auch den Anlagen entsprechend zu entnehmen ist. Die Bedarfe sind entsprechend mit dem Jahr ihrer Wirksamkeit gekennzeichnet.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Bedarfsmeldungen der Ämter in einem mehrstufigen Verfahren geprüft. Die Verwaltungskonferenz hat in ihre Entscheidung die Stellungnahmen des Personalkostencontrollings, des Sachgebietes Geschäftsprozessoptimierung und Organisationsentwicklung sowie der Finanzstrukturkommission mit einbezogen. So konnten die Anmeldungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und priorisiert werden. Von ursprünglich 52,58 gemeldeten Neubedarfen werden –verteilt auf zwei Jahre – insgesamt 40,08 Stellen zur Anmeldung gebracht.

Für das Jahr 2020 werden 30,08 neue Stellen eingebracht. Unter Berücksichtigung der unter 1.2 dargestellten Streichung von 57,79 Stellen ergibt sich eine summarische Reduzierung des Stellenplans um 27,71 Stellen. Für das Jahr 2021 werden 10,0 neue Stellen eingebracht.

Die Bedarfe sind im Folgenden im Detail dargestellt.

1.4 Darstellung und Begründung der Bedarfe im Detail

Stellenbedarf 2020

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
1	01	Verstärkung Kreistagsbüro	0,5	A 11
2	10	Digitalisierung im Tourismus	1,0	EG 10
3	11	Umsetzung Personalmanagementkonzept	1,0	EG 10
4	11	Fortbildung	1,0	EG 10
5	11	Ausbildung	1,0	A 7
6	14	Übernahme einer Prüferin von der Stadt Erkrath	1,0	A 12
7	14	Kooperationen Rechnungsprüfung Erkrath/ Haan	1,0	A 12
8	20	Aufbau einer IT-Steuerung	4,0	A 12
9	20	Zentrale Buchhaltung	3,0	EG 6/ EG 8
10	32	Verwaltung Kreisleitstelle	0,5	A 10
11	32	Mobile Retter	0,5	EG 6
12	32	Datenpflege Kreisleitstelle	1,0	A 8
13	36	Besondere Führerscheineangelegenheiten - Eignungsüberprüfung / Neuerteilung von Fahrerlaubnissen	1,0	EG 9c

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
14	39	Tabakerzeugnisgesetz, Veröffentlichungspflichten	1,0	A 10
15	70	Anlassunabhängige Überwachung im anlagenbezogenen Gewässerschutz	1,0	EG 11
16	23	Ganzheitliche Betrachtung, Steuerung, Verwaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der Technischen Gebäudeausrüstung aller in den kreiseigenen Gebäuden vorhandenen Versorgungsanlagen	2,0	EG 11
17	23	Grünpflege an den Verwaltungsgebäuden in Mettmann	1,0	EG 6
18	40	Medienzentrum	0,5	EG 6
19	40	Bildungskoordination	2,0	EG 12
20	40	Klassische Schulsozialarbeit	3,08	S 11b
21	57	Pädagogische / Heilpädagogische Fachkräfte	3,0	S 8b
		Zwischensumme	30,08	
		Beitritt KRZN	- 57,79	
		Veränderung Stellenbestand	- 27,71	

* Die qualitative Einschätzung erfolgt jeweils vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung.

Stellenplanbedarf 2021

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
22	01	Social-Media-Kommunikation	1,0	EG 11
23	02	Zentrale Vergabestelle in der Kreispolizeibehörde	1,0	EG 10
24	61	Tierpfleger für das Wildgehege	1,0	EG 5
25	62	Erstellung von Gutachten und Auswertung von Kaufverträgen	1,0	EG 11
26	70	Klimaschutz	2,0	EG 10
27	23	Unterhaltung der Kreisleitstelle sowie der Verwaltungsgebäude am Goldberg und Bauhof	1,0	EG 6
28	23	Unterhaltung und Pflege der im Rahmen des Masterplans Neandertal errichteten Naherholungseinrichtungen	0,5	EG 6
29	53	Überwachung der Chemikaliensicherheit im Einzelhandel	0,5	EG 9a
30	57	Pädagogische / Heilpädagogische Fachkräfte	2,0	S 8b
		Summe	10,00	

Zu Ziffer 1: Verstärkung Kreistagsbüro

Die Aufgabenentwicklung und Arbeitssituation im Kreistagsbüro wurden im Rahmen einer Organisationsuntersuchung in 2019 umfassend geprüft. Festgestellt wurde, dass der Arbeits- und Betreuungsaufwand in den letzten Jahren enorm gestiegen ist. Ursächlich ist hier vor allem, dass das Kreistagsbüro sowohl von Seiten der politischen Gremien (Kreistagsmitglieder, Fraktionen und Gruppen) als auch von Seiten der Verwaltung (Fachämter, Vorlagenersteller, Schriftführer, Verwaltungsführung) als zentrale Stelle der Beratung, Koordination und Vollzugskontrolle stärker beansprucht wird. So sind vermehrt zusätzliche Sitzungen zu organisieren und die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes (als freiwillige Option für jedes Kreistagsmitglied) als laufender Prozess mit vielen Fragen und Serviceleistungen hat einen neuen dauerhaften Verwaltungsaufwand erzeugt. Zudem ist die Bearbeitung des Kommunalverfassungs- und Entschädigungsrechts sehr viel umfangreicher, aber auch (durch häufige Anpassungen) unbeständiger geworden, so dass sich Rechtsprüfungen und Rechtsauskünfte deutlich erhöht haben. Auch die Administration der Fachanwendung SESSION bindet – vor allem durch den Aufwand häufiger Software-Anpassungen und Fehlerbehebungen – erkennbar zusätzliche Ressourcen. Schließlich erfordert die Kommunalwahl 2020, die von den zwei Bestandskräften erfahrungsgemäß über einen langen Zeitraum nur im Rahmen erheblicher Zusatzarbeit bewältigt werden kann, eine Personalverstärkung, die u.a. in Folge einer erwarteten höheren Diversität des Kreistages sowie eines aufwändigeren Sitzungsdienstes nicht nur vorübergehend benötigt wird. Im Ergebnis wird auf Grundlage des Gutachtens der Organisationsuntersuchung eine halbe Sachbearbeiterstelle beantragt.

Zu Ziffer 2: Digitalisierung im Tourismus

Die zunehmende Digitalisierung im Tourismus erfordert besondere Maßnahmen (z.B. Erstellen und Pflegen spezieller Datenbanken) und besondere Kenntnisse, damit das neanderland auf den modernen Tourismus-Plattformen sichtbar wird.

Das 2018 im Kreistag vorgelegte Organisationskonzept für den Tourismusbereich sieht ab 2020 eine Digitalisierungsstelle für das Sachgebiet als Querschnittsaufgabe vor. Neben den Kenntnissen im Tourismusmarketing sind spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Digitalisierung notwendig. Die komplexen und aufwändigen Aufgaben sind ohne weitere Ressourcen und Fachkenntnisse nicht leistbar (vgl. auch Vorlage Nr. 10/017/2019). Es wird daher eine Stelle zur externen Besetzung beantragt.

Zu Ziffer 3: Umsetzung Personalmanagementkonzept

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem sich verknappenden Arbeitsmarkt des öffentlichen Dienstes, erfordert eine engmaschige Begleitung des Personalgeschäftes nicht nur im operativen, sondern auch im strategischen Bereich. Den geänderten Ansprüchen der Mitarbeiterschaft muss Rechnung getragen werden, dabei ist die Partizipation der Beschäftigten eine relevante Größe. Die Einbindung der Beschäftigten und die gemeinsame Gestaltung des Arbeitsfeldes Kreisverwaltung trägt erheblich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Die geweckten Erwartungen müssen allerdings auch bedient werden. Dazu bedarf es einer personellen Unterstützung im Umfang von einer Stelle.

Zu Ziffer 4: Fortbildung

Die Fortbildung von Mitarbeiter/innen ist ein wesentlicher Baustein der Mitarbeiterbindung und wurde auch im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung wiederholt genannt. Die Bewerbersituation sowohl im externen als auch internen Bereich führt dazu, dass Stellen nicht immer optimal besetzt werden können und Bewerber/innen ausgewählt werden, die noch nicht in allen Punkten den gestellten Anforderungen gerecht werden können. Um ein Scheitern auf der Stelle zu verhindern ist eine gezielte Begleitung der Einarbeitung erforderlich. Dabei gilt es nicht nur fachliche Fortbildungen, sondern auch solche, die Persönlichkeitsaspekte im Fokus haben, zielgenau auszuwählen und im Dialog mit dem Beschäftigten und der Führungskraft in einem ausgewogenen Verhältnis anzubieten und die Erfolge zu evaluieren. Hierbei bedarf es einer

zentralen Koordination und Begleitung, die durch eine zusätzliche Stelle abgebildet werden soll.

Zu Ziffer 5: Ausbildung

Die administrativen Aufgaben im Rahmen der Ausbildungsbetreuung haben stetig zugenommen. Dies liegt einerseits an der gesteigerten Zahl an Ausbildungsplätzen, die der Kreis anbietet, andererseits an der weiterhin hohen Anzahl der Bewerber/innen auf die Ausbildungsstellen. Die Anzahl unterschiedlicher Lehrgangsformen und Ausbildungsgänge wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. So werden z.B. neben den Regelausbildungen auch Kurzlehrgänge für eine bestimmte Gruppe von Bewerber/innen angeboten. Hinzu kommt, dass die Werbung für eine Ausbildung beim Kreis ausgeweitet wurde, um ausreichend qualifizierte Bewerber/innen anzusprechen. Zudem werden die Auszubildenden gegenüber früheren Jahren umfassender beraten und betreut, was wiederum eine Maßnahme der Mitarbeiterbindung darstellt. Es wird daher eine Vollzeitstelle für eine Unterstützungskraft in der Administration im Ausbildungsteam beantragt.

Zu Ziffer 6: Übernahme einer Prüferin von der Stadt Erkrath

Eine bisher durch die Stadt Erkrath abgeordnete Prüferin soll in 2020 durch die Kreisverwaltung übernommen werden. Hierfür ist eine Vollzeitstelle erforderlich. Im Wege dieser Übernahme verpflichtet sich die Stadt Erkrath gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung zur Erstattung der anfallenden Personalkosten.

Zu Ziffer 7: Kooperationen Rechnungsprüfung Erkrath/ Haan

Der Kreis übernimmt für die Stadt Erkrath die Aufgaben der Rechnungsprüfung und erhält eine entsprechende Refinanzierung über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung. Seit Juli 2016 refinanziert die Stadt Erkrath einen Personaleinsatz in Höhe von 0,5 Stelle. Der Kreis hatte diese Aufgabenwahrnehmung bislang ohne Stelle abgebildet, benötigt nunmehr jedoch eine halbe Planstelle für die Weiterführung der Tätigkeit.

Das Prüfungsamt des Kreises übernimmt zudem seit 2017 die Aufgabe der Gebührenprüfung für die Stadt Haan mit kreiseigenem Personal gegen Personalkostenerstattung einer 0,3 Stelle. Für 2020 ist geplant, weitere Aufgaben im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu übernehmen gegen eine Erstattung der Personalkosten (0,2 Stelle). Somit wird eine halbe Planstelle benötigt.

Zu Ziffer 8: Aufbau einer IT-Steuerung

Durch den Beitritt zum KRZN bedarf es einer "Kopfstelle" in der Kreisverwaltung zur Koordination der Beziehungen zum KRZN. Neben der Budgetverantwortung, der Verantwortung für die Kreis-IT und der Gremienbesetzung und -betreuung muss auch die IT-Strategie zentral erarbeitet, fortgeschrieben und verantwortet werden. Diese Aufgaben müssen auf Seiten des Kreises mit ausreichend Personal wahrgenommen werden, das dabei sowohl finanzielle, strategische, technische wie administrative Anforderungen abdeckt. Im Rahmen des Beitrittsprozesses und der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung in einer Interimslösung konnte der Bedarf an vier Vollzeitstelle validiert werden.

Zu Ziffer 9: Zentrale Buchhaltung

Die Buchhaltung ist bei der Kreisverwaltung Mettmann bislang dezentral organisiert. Die Fachämter verbuchen Annahme- und Auszahlungsanordnungen eigenständig in der Finanzsoftware. Die Kreisverwaltung plant zum 01.01.2020 einen Umstieg auf die im KRZN-Zweckverband eingesetzte Finanzsoftware SAP. Ein elektronisches Workflowsystem zur Bearbeitung von Eingangsrechnungen soll in die Finanzsoftware integriert werden. Eine Zentralisierung der Buchhaltung ist aus organisatorischen wie inhaltlichen Gründen unausweichlich und stellt im Übrigen bei anderen kommunalen Anwendern die Normalsituation dar.

Auf Grundlage des bisherigen Buchungsaufkommens und im Abgleich zu anderen SAP-Anwendern im KRZN wird der Bedarf in der zentralen Buchhaltung auf vier Vollzeitäquivalente geschätzt. Eine Stelle steht als bereits heute mit Aufgaben im Buchungsprozess betraute Kapazität innerhalb der Kämmerei zur Verfügung. Es werden daher drei Stellen zur Anmeldung gebracht. Mit einer Realisierung dieser Bedarfe über den Stellenplan wird bewusst eine flächendeckende Entlastung der Sachbearbeitung in den Fachämtern verfolgt.

Zu Ziffer 10: Verwaltung Kreisleitstelle

Im Verwaltungsbereich der Kreisleitstelle ist nach Ausbildung und Verstärkung des Personalkörpers im Disponentenbereich eine Verstärkung des Verwaltungsbereichs erforderlich. Im Overhead der Kreisleitstelle treten aktuell aufgrund des enormen Aufgaben- und Personalzuwachses sukzessiv wachsende Defizite auf. Insbesondere die Personalverwaltung (Dienst- und Arbeitszeitplanung, Arbeitszeitfaktura, Abwesenheitsplanung, Vorsorgeuntersuchungen, Anträge, Dienstkleidung, Personalentwicklungsplanung, Ausbildungs- und Fortbildungsplanung und -organisation, usw.) nimmt einen großen Anteil an neuen Verwaltungsaufgaben ein. Gleichfalls wächst das Beschaffungswesen proportional. Es wird daher eine halbe Stelle beantragt, um den Verwaltungsbereich zu unterstützen.

Zu Ziffer 11: Mobile Retter

Der Kreis Mettmann setzt ab dem 01.01.2020 ein System zur Alarmierung von externen Ersthelfern über das System „Mobile Retter“ ein. Damit soll das sogenannte rettungsfreie Intervall verkürzt werden. Der Kreis Mettmann hat ausführlich in einer Pressemitteilung vom 11.07.2019 berichtet. Mit der Einführung der „Mobilen Retter“ sind administrative Aufgaben in Bezug auf die Registrierung der Teilnehmer/innen, die Mitgliederpflege, fiskalische Aufgaben sowie der Öffentlichkeitsarbeit verbunden, die mit einer halben Stelle im Bereich Bevölkerungsschutz wahrgenommen werden sollen.

Zu Ziffer 12: Datenpflege Kreisleitstelle

Mit der Aufschaltung des Notrufs 112 aus den Städten Haan und Velbert auf die Kreisleitstelle sowie der Übernahme der dezentralen Disposition des Krankentransports durch die Kreisleitstelle ist der Aufwand in Bezug auf die Datenpflege in der Kreisleitstelle enorm gewachsen. Dem Bedarf ist durch Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Rechnung zu tragen.

Zu Ziffer 13: Besondere Führerscheingelegenheiten - Eignungsüberprüfung / Neerteilung von Fahrerlaubnissen

Die Erhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Gefahrenabwehr sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind zentrale Themen der Führerscheinstelle. Zum Schutze aller aktiven Verkehrsteilnehmer (motorisierte Kraftfahrer und Radfahrer) und passiven Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, insbesondere auch Kinder) ist die Kraftfahreignung solcher Fahrerlaubnisinhaber zu überprüfen, die Zweifel hieran erkennbar werden lassen. Der damit verbundene Abwägungsprozess zwischen dem Interesse des Einzelnen am Erhalt seiner Fahrerlaubnis und dem öffentlichen Interesse der Allgemeinheit erfordert eine gründliche und intensive Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Sachverhalten. Die durch die im Straßenverkehr wachsende Kontrolldichte der Polizei, genauere Messverfahren und zunehmende Maßnahmen ließen die Fallzahlen in den letzten Jahren entsprechend steigen. Die hierfür gebotene Gründlichkeit und zeitnahe Bearbeitung lässt sich nur mit einer angemessenen Personalausstattung gewährleisten. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ist zur Erreichung der o.g. Ziele erforderlich.

Zu Ziffer 14: Tabakerzeugnisgesetz, Veröffentlichungspflichten

Den Kreisordnungsbehörden obliegt seit dem 01.12.2019 erstmals die Marktüberwachung für alle Tabakerzeugnisse einschließlich Liquids usw. wegen einer Änderung der Zuständigkeits-

verordnung. Für die Durchführung von Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem Tabakerzeugnisgesetz mit Anordnung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen, Einleitung von Bußgeldverfahren, Koordination mit anderen Behörden, Berichtswesen an Aufsichtsbehörden werden zusätzliche Personalkapazitäten in der Verwaltung benötigt.

Aufgrund einer Änderung im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch sowie einer Erlasslage wurden die Anforderungen an die Veröffentlichungspflicht bei Verstößen verschärft, was ein zeitnäheres Verwaltungshandeln erforderlich macht und die Anforderung an Formulierung und Aktualisierung der Veröffentlichungen deutlich erhöht.

Eine Veröffentlichung von Kontrollergebnissen mit Verstößen und Probenergebnissen mit Beanstandungen auf einer Internetplattform, Anhörungsverfahren und Festsetzungsbescheide, Dateneingabe, -pflege und -löschung führen zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Verwaltung.

Die Fallzahlen nach dem Verbraucherinformationsgesetz sind aufgrund einer Initiative von foodwatch e.V. deutlich gestiegen (2018: 1; 2019: bereits 219). Diese Auskünfte an Verbraucher/innen verursachen großen Verwaltungsaufwand mit Anhörungen, Festsetzungsbescheiden, Stellungnahmen im und Begleitung von Klageverfahren, Auskunftserteilung. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stelle im Verwaltungsbereich des Amtes für Verbraucherschutz beantragt.

Zu Ziffer 15: Anlassunabhängige Überwachung im anlagenbezogenen Gewässerschutz

Unsachgemäßer Umgang mit bzw. unsachgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen hat in der Vergangenheit zu Umweltbeeinträchtigungen geführt, die durch Externe (z. B. Feuerwehr, Ordnungsämter, Aufsichtsbehörden) bzw. Umweltalarmeinsätze bekannt oder zur weiteren Bearbeitung an das Umweltamt geleitet wurden. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die bisherige Überwachung im anlagenbezogenen Gewässerschutz nicht ausreichend ist, um erhebliche Schäden von Boden, Oberflächengewässer und Grundwasser fern zu halten. Fälle unsachgemäßen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen wurden nur durch konkreten Schadenseintritt oder zufällig bekannt. Um diesen Defiziten im Bereich der medienübergreifenden Anlagenüberwachung zur Verhinderung von Umweltschäden zu begegnen, ist eine aktive, anlassunabhängige Überwachung erforderlich. Eine verstärkte Kontrolltätigkeit führt zwangsläufig zu teilweise arbeitsintensiven Folgearbeiten in Form von Genehmigungsanpassungen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Auch diese können mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Zur Sicherstellung der pflichtigen Aufgaben ist eine längerfristige personelle Stärkung des Aufgabenbereichs „Anlagenbezogener Gewässerschutz“ um zwei Ingenieurstellen erforderlich. Für 2020 wird zunächst eine zusätzliche Stelle beantragt.

Zu Ziffer 16: Ganzheitliche Betrachtung, Steuerung, Verwaltung, Instandhaltung und Instandsetzung der Technischen Gebäudeausrüstung aller in den kreiseigenen Gebäuden vorhandenen Versorgungsanlagen

Der Kreis Mettmann bewirtschaftet durch das Amt für Hoch- und Tiefbau 85 kreiseigene Liegenschaften, darunter Verwaltungsgebäude, Berufskollegs und Förderschulen. Die Betreuung der gesamten Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) erfolgt dabei durch zwei technische Mitarbeiter in den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro und einen zugehörigen Sachgebietsleiter. Eine Vielzahl von Gebäuden wird mit technischen Anlagen aus der Zeit der Errichtung betrieben. Über die vergangenen Jahre hinweg wurden und werden die Anlagen instandgehalten bzw. instandgesetzt. Aufgrund altersbedingter Abnutzungen und in Teilen nicht möglicher Reparaturen wurden und werden Anlagenteile von Komponenten an den technischen Anlagen komplett ausgetauscht. Das ungleiche Alter der Bauteile und die damit verbundenen unterschiedlich lang genutzten Komponenten innerhalb eines technischen Systems führen zu regelmäßig neuen Instandsetzungsbedarfen. Der derzeit stattfindende Instandsetzungsbedarf an den Heizungs-, Lüftungs-, und Kälteklimateanlagen etc. ist hoch und bedarf der intensiven Betreuung. Die Liegenschaften sind dabei über das gesamte Mettmanner Kreisgebiet verteilt. Der daraus resultierende zeitliche Aufwand für örtliche Inspektionen

ist hoch. Die derzeitige Personalausstattung ist nicht ausreichend, um diese Aufgaben im nötigen Umfang wahrnehmen zu können.

Der politische und gesellschaftliche Druck zur energetischen Optimierung öffentlicher Gebäude nimmt stetig zu (vgl. die Klimaziele der Bundesregierung oder der auf EU-Ebene diskutierte „Fast-Null-Energie-Standard“). Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen an Gebäuden in Bezug auf energieeffizientere Lösungen über die derzeit geltenden Anforderungen des EnEV (Energieeinsparverordnung)-Maßes hinaus verlangt. Die technische Entwicklung im TGA-Sektor befindet sich dementsprechend auf einem hohen Niveau. Der Einsatz modernster Technologien in der Mess-, Regel-, und Gebäudeleittechnik, welche das gesamte anlagentechnische Equipment in einem Gebäude steuert, erfordert die Betreuung durch berufsspezifisches Personal. Um das Ziel, eine nachhaltige, effiziente, energieeinsparende technische Anlage zu betreiben, erfüllen zu können, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung der einzelnen technischen Systeme von der Bestandserfassung bis hin zur ganzheitlichen Planung und Integration der Systeme in einer Gebäudeleittechnik. Hierfür werden zwei Stellen für zusätzliche Ingenieure benötigt.

Zu Ziffer 17: Grünpflege an den Verwaltungsgebäuden in Mettmann

Die Grünpflege an den Verwaltungsgebäuden in Mettmann wird bisher durch beauftragte externe Firmen (Hausmeister-Service) durchgeführt. Jährlich werden dafür ca. 40.000 € aufgewendet. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die beauftragten Firmen nur absolut notwendige Tätigkeiten ausführen. Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude könnte noch deutlich verbessert werden, wenn die Grünpflege an den Gebäuden durch eine/n eigene/n Mitarbeiter/in durchgeführt würde, die/ der auch kurzfristig auf Bedarfe reagieren könnte. Eine Unterstützung der Hausmeister bei größeren Umzügen oder Ausräumtätigkeiten wäre bei Schlechtwetterperioden ebenfalls denkbar. Die Kosten für den eigenen Personaleinsatz sind vergleichbar mit dem Stundenlohn einer Fachfirma. Es wird daher einer Stelle für die Grünpflege beantragt.

Zu Ziffer 18: Medienzentrum

Die Digitalisierung schreitet voran. Damit einher geht die wachsende Bedeutung der Medienbildung und -kompetenz für die Lehrenden, aber auch für die Schülerinnen und Schüler. Mit der zunehmenden Ausstattung technischer Neuentwicklungen an den Schulen im Kreis Mettmann entstehen vermehrte Beratungsbedarfe. Als einzige Institution in öffentlicher Trägerschaft, die Dienstleistungen im Mediensektor explizit für Schulen im Kreis Mettmann bereitstellt, hat sich das Medienzentrum des Kreises Mettmann 2016 diesen Herausforderungen gestellt und mit minimalstem Personaleinsatz (1 Stelle) innerhalb der letzten drei Jahre ein maximales Output erzielt. Durch eigene Impulse und hohes Engagement wird das Medienzentrum inzwischen landesweit als moderner Dienstleister für die Themen „Digitalisierung der Gesellschaft“, „Medienbildung“ und „Prävention“ wahrgenommen. Mit der wachsenden Verantwortung wächst auch das Aufgabenvolumen. Eine zusätzliche halbe Stelle soll den jetzigen solitären Mitarbeiter um administrative Aufgaben erleichtern und so zeitliche Kapazitäten schaffen, um den originären Aufgaben des Medienzentrums nachkommen und den steigenden Anforderungen der Digitalisierung und pädagogischen Medienarbeit adäquat begegnen zu können. Eine Aufstockung des Medienzentrums um eine halbe Planstelle ist demgemäß erforderlich.

Zu Ziffer 19: Bildungskoordination

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Mettmann stellt Transparenz über die verschiedenen Bildungsangebote her. Ein Pilotprojekt zu zuständigkeitsübergreifender Datenerhebung gibt Aufschluss über Neuzugewanderte als Zielgruppe. Im Hinblick auf die Zukunftsthemen Digitalisierung, Zuwanderungsgesetz und Lebenslange Beratung ist eine Verstärkung der Aufgabe geboten. Es werden daher zwei Planstellen beantragt, um das derzeit mit befristeten Beschäftigten durchgeführte Projekt dauerhaft weiter zu führen.

Zu Ziffer 20: Klassische Schulsozialarbeit

Die Funktion von Schulsozialarbeit ist im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wie folgt zusammengefasst und lässt sich auf die Schulsozialarbeit der kreiseigenen Schulen übertragen: "Junge Menschen bekommen in ganz spezifischen Lebenslagen die notwendige Unterstützung, damit sie nicht aus dem System Schule herausfallen und stattdessen ihre Bildungschancen nutzen". Mehr Kapazität in der klassischen Schulsozialarbeit an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises ermöglicht, dass mehr junge Menschen eine notwendige Unterstützung bekommen, um den Schulverbleib zu sichern bzw. sinnvolle Perspektiven zu entwickeln. Die bereits eingerichteten Kapazitäten sollen daher in allen Berufskollegs um 30 Stunden aufgestockt werden, was in Summe zu einem Mehrbedarf in Höhe von 3,08 Stellen führt.

Zu Ziffer 21: Pädagogische / Heilpädagogische Fachkräfte

Die vier Kindertagesstätten des Kreises leisten seit Jahren eine sehr erfolgreiche und geschätzte Förderung. Daher übersteigen die Anmeldezahlen in allen Kitas Jahr für Jahr die Zahl der Kinder, die aufgenommen werden können. Außerdem ist festzustellen, dass der Förderbedarf in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Aufgrund der Engpässe durch eine stetig höhere Belastung des Personals mit Auswirkungen auf den Krankheitsstand ist es zunehmend schwierig, die Versorgung in dem bedarfsgerechten Rahmen in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten. Die Betreuung kann im heilpädagogischen Bereich teilweise nur noch mit Zeitarbeitsfirmen zur personellen Überbrückung sichergestellt werden, was allerdings hohe Kosten für den Kreis nach sich zieht und nicht die gewohnte Qualität der Förderung darstellen kann. Als "ultima ratio" müssen Eltern kurzfristig gebeten werden, ihr Kind - soweit möglich - an diesem Tag nicht in die Einrichtung zu bringen, was zunehmend auf Unverständnis stößt. Die Stellen für pädagogische bzw. heilpädagogische Fachkräfte sollen daher in allen Einrichtungen angehoben werden, um Engpässe zu vermeiden und somit zu einer gleichbleibend bedarfsgerechten Versorgung und Förderung der Kinder zu gelangen. Dies erfolgt schrittweise. Für 2020 werden drei zusätzliche Stellen beantragt, für 2021 weitere zwei Stellen.

Zu Ziffer 22: Social-Media-Kommunikation

Im April 2019 wurde nach externer Ausschreibung für zwei Jahre befristet mit einem Zeitvertrag eine Fachkraft eingestellt, die auf Basis eines durch den Kreis erstellten Konzeptes die Social-Media-Präsenz des Kreises neu aufbauen und wirkungsvoll betreiben soll. So präsentiert sich die Kreisverwaltung seit Juni 2019 auf Facebook und Twitter. Es ist zu erwarten, dass nach einer Startphase die Kommunikation des Kreises in den sozialen Netzwerken als dauerhafte Komponente der Öffentlichkeitsarbeit mit allen technischen und inhaltlichen Anforderungen fortgeführt und ggf. noch ausgebaut werden soll. Für das Jahr 2021 wird daher eine Stelle zur Ablösung des Zeitvertrages beantragt.

Zu Ziffer 23: Zentrale Vergabestelle in der Kreispolizeibehörde

Mit Inspektionsergebnis vom 23.06.2017 hat das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) beanstandet, dass die Zentrale Vergabestelle in der KPB Mettmann im Sachgebiet ZA 1.3 zusammen mit der titelverwaltenden Stelle eingerichtet ist. Dies widerspricht den Beschaffungsrichtlinien des Innenministeriums NRW sowie der Geschäftsordnung der Kreispolizeibehörden, wonach diese Organisationseinheiten strikt zu trennen sind. Die geforderte Trennung konnte bislang mangels Personalkapazitäten nur organisatorisch umgesetzt werden, die geforderte personelle Trennung kann dauerhaft nur durch Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ab 2021 gewährleistet werden.

Zu Ziffer 24: Tierpfleger für das Wildgehege

Im Jahr 2021 sollen die Bauarbeiten für den Neanderthalhof abgeschlossen sein. Eine neue Wisentherde soll aufgebaut und die Wisentzucht wiederaufgenommen werden. Auch das umweltpädagogische Programm soll der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden. Eine orga-

nisatorische Bedarfsberechnung ergibt einen dauerhaften Mehrbedarf von einer Stelle ab 2021, um die Versorgung der Tiere, die Gehegesicherheit sowie das erweiterte pädagogische Angebot leisten zu können.

Zu Ziffer 25: Erstellung von Gutachten und Auswertung von Kaufverträgen

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bestehen inklusive der Sachgebietsleitung derzeit drei Stellen für Ingenieure, die u.a. Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken erarbeiten. Aufgrund gestiegener Fallzahlen haben sich die Wartezeiten für Gutachten seit 2004 kontinuierlich erhöht. Gleichzeitig wurden die Auswertestandards durch Verordnungen und Richtlinien deutlich erhöht. Es ist daher erforderlich, eine weitere Stelle für eine/n Ingenieur/in zu schaffen, um den quantitativen und qualitativen Anforderungen gerecht zu werden.

Zu Ziffer 26: Klimaschutz

Im Rahmen einer organisatorischen Änderung ist beabsichtigt, alle klimarelevanten Aufgaben, die keinen speziellen Bezug zu einem Fachbereich haben, in einer neuen Organisationseinheit zu bündeln. Aufgrund der bestehenden Zuständigkeiten wäre eine stichtagsbezogene Aufgabentrennung mit erheblichen Wissensverlusten verbunden. Auf Veranlassung des damaligen Umweltdezernenten werden bereits seit vielen Jahren klimaschützende Projekte im Umweltamt durchgeführt. Für diese zusätzliche Aufgabe wurden keine Planstellen eingerichtet. Die Aufgabenerledigung korrespondierte mit einer Einschränkung der sonstigen Aufgaben des Amtes, vorwiegend derer der Abfallwirtschaft. Daher ist das im Bereich der klimarelevanten Projekte wie z. B. Ökoprofit, AltbauNeu, Arbeitsgruppe erneuerbare Energien etc. eingesetzte Personal auch mit anderen Aufgaben des Umweltamtes betraut.

Die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes nimmt die bisher vorhandenen Personalkapazitäten weitestgehend in Anspruch. Es ist jedoch festzustellen, dass die weiteren Aufgaben und Anfragen im Tätigkeitskomplex Klimaschutz derzeit stark ansteigen. Verstärkt sind auch Anfragen/Aufträge aus dem zusätzlichen großen Thema Nachhaltigkeit zu verzeichnen. Die Klimaschutzstelle soll auch über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hinaus weitere Projekte anstoßen und unterstützen. Zudem ist eine Beteiligung der Stabstelle Klimaschutz auch bei der Umsetzung des politischen Auftrages zur Einführung eines neuen Prüfungskriteriums „Klimarelevanz“ vorgesehen.

Um die Klimaschutzstelle in der Anfangszeit von bereits angelaufenen Maßnahmen zu entlasten, werden diese Aufgaben trotz fehlender fachlicher Zuordnung zunächst weiter im Umweltamt wahrgenommen und auf eine Übergabe vorbereitet. Zur erfolgreichen Überführung der Aufgaben zur Bündelung in der Klimaschutzstelle ist weiteres Personal erforderlich. Erst nach personeller Verstärkung im Bereich Klimaschutz und Übernahme der laufenden Projekte können die seit Jahren zurückgestellten originären Aufgaben des Umweltamtes wieder aufleben. Die Einrichtung von zwei Planstellen ab 2021 für die dauerhafte Beschäftigung entsprechend qualifizierter Ingenieurinnen und Ingenieure ist Bedingung für die erfolgreiche Weiterführung der Aktivitäten auf Kreisebene.

Zu Ziffer 27: Unterhaltung der Kreisleitstelle sowie der Verwaltungsgebäude am Goldberg und Bauhof

Anfang 2021 wird nach aktuellem Stand die neue Kreisleitstelle am Adalbert-Bach-Platz fertiggestellt. Das Gebäude wird eine Netto-Geschossfläche von rd. 8.000 m² erhalten, welche durch einen Hausmeister zu unterhalten ist. Hinzu kommt, dass es momentan für das Verwaltungsgebäude am Goldberg und für den modernisierten Bauhof mit Bürogebäude keinen Hausmeister gibt. Für die sich zusammen ergebende Netto-Geschossfläche der drei Gebäude von rd. 11.760 m² muss nach Fertigstellung der Kreisleitstelle ein zusätzlicher vollzeitbeschäftigter Hausmeister eingestellt werden, für den ab 2021 eine Stelle beantragt wird.

Zu Ziffer 28: Unterhaltung und Pflege der im Rahmen des Masterplans Neandertal errichteten Naherholungseinrichtungen

Bereits mit Vorlage 23/026/2016 für den Masterplan Neandertal wurden die personellen Auswirkungen des Projektes für das operative Geschäft aufgezeigt. Auf das Amt für Hoch- und Tiefbau gehen verschiedene Aufgaben der dauerhaften Pflege abgeschlossener Projekte wie z.B. des neanderlandSTEIGs über. Mit dem Stellenplan 2018 wurden hierfür zwei unbefristete Stellen bewilligt, da die bestehenden Kapazitäten am Bauhof nicht ausreichend waren. Im Rahmen der Prüfung des Mehrbedarfs an Personal für die Unterhaltung des Masterplans Neandertal in 2016 wurde die direkte Beantragung einer zusätzlichen Stelle zunächst zurückgestellt. Zunächst sollten die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pflege des neanderlandSTEIGs ausgewertet werden. Nach nunmehr zwei Jahren Erfahrung bei der Pflege des neanderlandSTEIGs muss festgestellt werden, dass die beiden eingerichteten Stellen vollständig ausgelastet sind und keine Kapazitäten für weitere Aufgaben zur Verfügung stehen. Für die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten im Rahmen des Masterplans Neandertal wird ab 2021 ein Mehrbedarf in Höhe einer halben Stelle am Bauhof geltend gemacht. Eine Vergabe an Externe wurde geprüft, kommt jedoch wegen der besonderen Anspruchssituation an exponierter Stelle nicht in Frage. Darüber hinaus machen die wetterbedingten Einflüsse und die stark differierenden Besucherzahlen eine eindeutige Beschreibung einer immer wiederkehrenden Tätigkeit mit gleichbleibendem Leistungsumfang unmöglich.

Zu Ziffer 29: Überwachung der Chemikaliensicherheit im Einzelhandel

Nach Maßgabe der am 27.10.2015 im Ministerialblatt veröffentlichten Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Überwachung der Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften im Einzelhandel (ChemVwV NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften im Rahmen von amtlichen Inspektionen zuständig. Diese sind seit diesem Zeitpunkt nicht mehr nur anlassbezogen, sondern im Form von Regelinspektionen durchzuführen. Die Aufgabe stellt grundsätzlich eine Pflichtaufgabe des Kreises dar, die aktuell nicht im gebotenen Umfang wahrgenommen wird. Im Kreis Mettmann ist damit die Durchführung von rd. 50 Regelbesichtigungen verbunden. Hinzu kommt – neben anlassbezogenen Begehungen – auch die aktive Mitwirkung an übergeordneten EU-Kontrollprogrammen bzw. konkreten Sonderprojekten des zuständigen Arbeitsministeriums. Des Weiteren sind noch umfangreiche administrative Arbeiten zu nennen. Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf von einer halben Stelle, der erst in 2021 geltend gemacht wird.

Zu Ziffer 30: Pädagogische / Heilpädagogische Fachkräfte

siehe Ausführungen zu Ziffer 21

1.5 Zusammenfassung summarischer Stellenplan

Durch die dargestellten Kürzungen und Neubedarfe ergibt sich folgende Entwicklung für den Gesamtstellenplan:

Jahr		Stellen
2019	Stellenplan 2019	1.285,4
2020	Beitritt KRZN	- 57,79
2020	neue Bedarfe	+ 30,08
2020	Stellenplan 2020	1.257,7
2021	neue Bedarfe	+ 10,0
2021	Stellenplan 2021	1.267,7

1.6 Auswirkung auf den Personaletat

Die 30,08 neuen Stellen im Haushaltsjahr 2020 erzeugen eine dauerhafte Erhöhung des Netto-Personaletats um 1,45 Mio. €, obwohl es zu einer Senkung der Gesamtstellenzahl kommt. Dies liegt darin begründet, dass die Minderaufwendungen für die zu streichenden Stellen im Zusammenhang mit dem KRZN-Beitritt bereits im Budget 2019 eingespart worden waren (vgl. Vorlage 01/019/2018/1).

Da die Besetzung neu eingerichteter Stellen erfahrungsgemäß erst im Laufe des Jahres sukzessiv erfolgt, ist für den Personaletat 2020 lediglich von einer Belastung in Höhe von 0,64 Mio. € auszugehen.

Für 2021 ergibt sich eine weitere Steigerung des Netto-Personaletats um 0,63 Mio. € im Zusammenhang mit den 10,08 neuen Stellen.

Die Details zur Entwicklung des Personaletats werden in der Vorlage Nr. 01/020/2019 Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2020 / 2021 dargestellt.

1.7 Qualitative Änderungen im summarischen Stellenplan

Aufgabenänderungen und -zuwächse haben häufig auch Auswirkungen auf den qualitativen Wert von Stellen. Neben dem quantitativen Stellenplan wird mit dem Haushalt auch der qualitative Stellenplan beschlossen.

Die Änderungen im qualitativen Stellenplan ergeben sich durch Überprüfungen bisheriger Stellenwerte nach dem TVöD bzw. Neubewertungen im Beamtenbereich. Die erforderliche Anhebung von Planstellen, als Grundlage für die Beförderung bei den Beamten und Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten, wird regelmäßig im nächsten Stellenplan vollzogen.

Der qualitative Stellenplan enthält daher sowohl das Routinegeschäft der Anhebung von Planstellen nach Bewertungen als auch die Abbildung der Werte der neubeantragten Stellen, deren Stellenwerte zunächst entsprechend der Aufgabeninhalte eingeschätzt werden.

Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplans für die Jahre 2020 und 2021 gegenüber dem jeweiligen Vorjahres-Stellenplan sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in den Anlagen erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt		s. Vorlage 01/020/2019
---------	--	------------------------

Ergebnisplan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Besetzung der beantragten Stellen.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Einrichtung und Angliederung der beantragten Stellen. Die Besetzung von Stellen muss zudem in der Raumbelungsplanung berücksichtigt werden. Die zusätzlich einzurichtenden Arbeitsplätze sind im Rahmen von Optimierungen bzw. Verdichtungen im Bestand zu schaffen. Dabei werden regelmäßig auch die Möglichkeiten einer Auslagerung von Verwaltungsbereichen in angemietete Liegenschaften geprüft.

Auswirkungen auf Kennzahlen

Die Auswirkungen des Stellenplans 2020 / 2021 sind in den Kennzahlen des Produktes 01.08.01 abgebildet.

Anlagen

Anlage 1 2020:	Stellenplan Teil A – Beamte 2020
Anlage 2 2020:	Stellenplan Teil B – Tarifbeschäftigte 2020
Anlage 3 2020:	Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit 2020
Anlage A1 2020:	Aufteilung nach HH-Gliederung – Beamte 2020
Anlage A2 2020:	Aufteilung nach HH- Gliederung – Tarifbeschäftigte 2020
Anlage 1 2021:	Stellenplan Teil A – Beamte 2021
Anlage 2 2021:	Stellenplan Teil B – Tarifbeschäftigte 2021
Anlage 3 2021:	Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit 2021
Anlage A1 2021:	Aufteilung nach HH-Gliederung – Beamte 2021
Anlage A2 2021:	Aufteilung nach HH- Gliederung – Tarifbeschäftigte 2021